

Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens und mündliche Verhandlung im Großverfahren kundgemacht.

Die UVP-Behörde hat am 7. Juli 2011 die Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens und die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung im Großverfahren per Edikt sowohl im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, im redaktionellen Teil zweier Tageszeitung, in den amtlichen Nachrichten, durch Aushang in den Standortgemeinden sowie im Internet kundgemacht.

- [Zeitplan](#)
- [Informationen zur Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens](#)
- [Informationen zur mündlichen Verhandlung](#)

Zeitplan

- 7. Juli 2011 bis 25. August 2011: öffentliche Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens sowie der aktualisierten Projektsunterlagen in den Gemeindeämtern der Standortgemeinden Fischamend, Klein Neusiedl, Rauchenwarth, Schwadorf und Schwechat, in der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung und bei der UVP-Behörde im Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht, Haus 16, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten während der jeweiligen Amtsstunden
- 29. August - 7. September 2011: mündliche Verhandlung im Multiversum Schwechat, Möhringgasse 2-4, 2320 Schwechat

[^nach oben](#)

Informationen zur Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens

Es wird aufgelegt:

- Umweltverträglichkeitsgutachten
- Beilagen:
 - Auflagenkatalog
 - Einwendungsbeantwortung
 - Allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltverträglichkeitsgutachtens
 - Teilgutachten

Zusätzlich werden die aktualisierten Projektunterlagen aufgelegt, um BürgerInnen einen besseren Überblick zu ermöglichen.

Orte und Zeiten zur Einsichtnahme

In der Zeit der öffentlichen Auflage vom 7. Juli bis 25. August 2011 kann jeder und jede während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht nehmen.

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht sind die Amtsstunden von Montag bis Donnerstag 8:00 - 16:00 Uhr und Freitag 8:00 - 14:00 Uhr.

Weitere Orte zur Einsichtnahme

- [Stadtgemeinde Schwechat](#)
- [Stadtgemeinde Fischamend](#)
- [Gemeinde Klein-Neusiedl](#)
- [Gemeinde Rauchenwarth](#)
- [Marktgemeinde Schwadorf](#)
- Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung

Entstehung des Umweltverträglichkeitsgutachtens:

Nach der öffentlichen Auflage der Projektunterlagen (29. Mai bis 31. Juli 2008) hat die Behörde die Einwendungen gesichtet und nach fachlichen Gesichtspunkten zugeordnet. Die Projektwerberin Flughafen Wien AG hat nicht zuletzt aufgrund der Einwendungen die Projektunterlagen ergänzt und präzisiert. Diese Arbeiten haben viel Zeit beansprucht, da sie nochmals eine umfassende und detaillierte Überprüfung von Teilen der Projektunterlagen beinhalteten.

Anschließend haben die 38 UVP-Sachverständigen in einem zweistufigen Prozess ihre Arbeit aufgenommen. Nicht alle Sachverständigen haben zu jeder Zeit an ihrem Teilgutachten gearbeitet, da bestimmte Fachbereiche die Ergebnisse anderer Teilgutachten berücksichtigen mussten. Dabei haben die Sachverständigen in der

Bearbeitungsphase 1 technische (z.B. anlagentechnischer Brandschutz) und grundlegende (z.B. Lärmschutz) Teilgutachten erarbeitet. In der Bearbeitungsphase 2 wurden die aufbauenden Teilgutachten (z.B. Umwelthygiene) erstellt. In einer integrativen Bewertung entstand zuletzt das Umweltverträglichkeitsgutachten, das eine Aussage über die Umweltverträglichkeit des Vorhabens Parallelpiste 11R29L trifft.

Es haben rund 45 MitarbeiterInnen und ExpertInnen am Umweltverträglichkeitsgutachten gearbeitet. Insgesamt umfassen die Unterlagen rund 2.300 Seiten.

[^nach oben](#)

Informationen zur mündlichen Verhandlung

Verhandlungsablauf laut Kundmachung

Die UVP-Behörde hat in der Kundmachung einen vorläufigen Ablauf der Verhandlung bekannt gegeben. Sie hat die Erörterung des Vorhabens und der Teilgutachten in Blöcke gegliedert, die der Reihe nach abgehandelt und auch abgeschlossen werden. Änderungen können sich aber aus dem Verhandlungsablauf jederzeit ergeben. Die Verhandlungsleitung gibt Änderungen des Zeitplans in der Verhandlung bekannt.

Datum	Block/Fachbereich
29.08.2011	Block 1: Projektvorstellung, allgemeine Stellungnahmen
30.08.2011	Block 2: Flugverkehrsprognose, Luftfahrttechnik (z.B. Flugsicherung, Befeuerung, Flugplatzbetrieb...), Elektrotechnik
31.08. - 02.09.2011	Block 3: Lärmschutz, Luftreinhaltetechnik, Meteorologie, Umwelthygiene
05.09.2011	Block 4: Abfallchemie, Abwassertechnik, Deponietechnik, Geohydrologie, Geologie, Gewässerökologie
06.09.2011	Block 5: Anlagentechnischer Brandschutz, Bautechnik, Maschinenbautechnik
06.09.2011	Block 6: Eisenbahntechnik, Verkehrstechnik, Verkehrsplanung
06. - 07.09.11	Block 7: Kulturgüter, Raumordnung/Landschaftsbild
07.09.2011	Block 8: Landwirtschaft, Veterinärmedizin
07.09.2011	Block 9: Forstwirtschaft, Jagdwirtschaft, Naturschutz, Ornithologie

Inhalte der mündlichen Verhandlung und Teilnehmende

Inhalt der Verhandlung ist die mündliche Erörterung des Verhandlungsgegenstandes Parallelpiste 11R29L. Vom gesamten Vorhaben sind im Wesentlichen erfasst:

- Errichtung und Betrieb einer Bodenaushubdeponie
- Geländeanpassungen
- Rodungen und Ersatzaufforstungen
- Errichtung von Rollwegen, Wegen und Betriebsstraßen
- Ausführung von Flugsicherungseinrichtungen, Markierungen und Beschilderungen
- Errichtung von Betriebsgebäuden und -einrichtungen im Bereich der neuen Piste (z.B. Winterdiensthalle; Werkstättengebäude; Beleuchtungsanlagen; Schneelagerplatz)
- Ver- und Entsorgungseinrichtungen (z.B. Wasserversorgungs- bzw. Abwasserentsorgungsanlagen; Gas-, elektro- und nachrichtentechnische Versorgungsanlagen)
- technische Lärmschutzmaßnahmen
- landschaftspflegerische und naturschutzfachliche Begleitmaßnahmen

Dazu wird das Vorhaben nochmals vorgestellt und erörtert. Die UVP-Behörde hat den Verhandlungsgegenstand in neun Blöcke/Fachbereiche unterteilt, die der Reihe nach abgehandelt und abgeschlossen werden. Ist ein Block oder Fachbereich einmal abgeschlossen, so wird er in der Verhandlung nicht wieder aufgenommen.

Teilnehmende:

- Die Leitung der Verhandlung liegt bei der UVP-Behörde.
- Die Sachverständigen werden Fragen zu ihren Teilgutachten erörtern.
- Weiters werden die Formalparteien an der Verhandlung teilnehmen.
- Jede oder jeder kann an der Verhandlung teilnehmen. Wortmeldungen sind nur möglich, wenn am 29. 08.2011 9:00 - 12:00 Uhr eine entsprechende Eintragung in die Redeliste zum jeweiligen Block stattgefunden hat.

Redelisten

Wenn eine Person sich zu einem Thema zu Wort melden möchte, so ist dazu die Eintragung in die entsprechende Redeliste am ersten Verhandlungstag, Montag, 29.08.11, 9:00 - 12:00 Uhr im Verhandlungssaal notwendig.

So kann die UVP-Behörde den weiteren Verhandlungsverlauf planen und allfällige Änderungen kommunizieren. Überdies bietet eine solche Vorgangsweise für alle Teilnehmenden die besten Chancen, zu Wort zu kommen:

- Alle Personen haben die gleichen Chancen, sich in die Redelisten einzutragen, nämlich am 1. Verhandlungstag, Montag, 29.08 2011, 9:00 - 12:00 Uhr im Verhandlungssaal.
- Alle eingetragenen Personen haben damit die Sicherheit zu Wort zu kommen.
- Die UVP-Behörde weiß, wie viele Personen sich zu Wort melden wollen, und kann die zur Verfügung stehende Zeit gleichmäßig auf alle aufteilen, indem sie den einzelnen RednerInnen die gleiche Redezeit zuteilt.
- Die Behörde kann den Verhandlungsablauf besser planen. Andernfalls kann in keiner Weise gewährleistet werden, wann welcher Punkt in der Verhandlung behandelt wird, und Interessierte müssten jeden Tag teilnehmen.

- Die Behörde kann frühzeitig erkennen, wann Verschiebungen im Ablauf notwendig sind und diese kommunizieren.

Es ist jederzeit möglich, von dem Recht zu reden, zurückzutreten. Wird jemand aufgerufen und ist nicht in der Halle anwesend, so kann die versäumte Redezeit nachgeholt werden, solange das entsprechende Fachgebiet/Block noch behandelt wird.

Da nicht alle Sachverständigen jederzeit anwesend sind, macht es keinen Sinn, die versäumte Redezeit an einem anderen Tag bzw. innerhalb eines anderen thematischen Blocks nachzuholen.